
Vorrede zur vierzehnten Auflage.

Seit der ersten Auflage dieses Buches ist ein Menschenalter verflossen, und seine große Brauchbarkeit hat sich durch den ungemeinen starken Absatz desselben hinreichend bewährt; es ist dem Landmanne überall ein treuer, nützlicher Rathgeber geworden.

Alle Auflagen desselben hat der seit einigen Jahren verstorbene Verfasser nach seinen fortgesetzten Beobachtungen und Erfahrungen verbessert und berichtigt, und obschon man in dieser neuen nur wenig hinzugesetzt hat, da man Bedenken trug, vieles hinzuzufügen, so hat man doch nicht unterlassen, die Abtheilung von den Krankheiten der Schaafse bedeutend zu vervollständigen. Es sind in solcher folgende Krankheiten: Schwindel, Gallsucht, Kreuzdrehe, Gnuubber-Krankheit und Destruslarven-Krankheit aufgenommen; die Kapitel von der Drehsucht — welches ganz ungenügend war, — und von der Hirnentzündung aber neu bearbeitet worden, wo-

bei die Schrift des Herrn Störig (Professors der Thierheilkunde), Beschreibung sieben verwandter Krankheiten der Schaaf (Berlin 1825. 15 Sgr.) zu Grunde gelegt worden ist. Ferner sind die Kennzeichen der Hundswuth richtiger und genauer angegeben worden, obschon man solche keinesweges überhäuft, sondern sich nur auf Angabe der Hauptmerkmale beschränkt hat.

Vor allen Dingen aber hat man bei dieser neuen Auflage den Vortrag der alten Auflage, der schleppend, zum Theil schwer verständlich auch sprachwidrig war, sorgfältig überarbeitet, so daß der Herausgeber sich schmeichelt, durch die faßliche Darstellung, die er dem Buche jetzt gegeben hat, sich ein bedeutendes Verdienst um dasselbe erworben zu haben.

Noch ist zu erinnern, daß mehrere Kapitel, welche in den früheren Auflagen, in den Abtheilungen von den Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaaf und der Ziegen vorgetragen, in dieser Auflage aus solchen entfernt und in den Anhang verwiesen worden sind, da sie Gegenstände behandeln, die keinesweges zu den Krankheiten gezählt werden können.

Wenn endlich der Verfasser bei Verordnung der Arzneien sich zwar fast immer des gewöhnlichen sogenannten Krämergewichts bedient hat, so hat derselbe doch auch einigemal seine Vorschriften nach Apothekergewicht verordnet, daher es für zweckmäßig erachtet wird, das Verhältniß beider zu einander, so weit es hier nöthig ist, mitzutheilen:

Eine Drachme ist gleich einem Quentchen.

Drei Skrupel sind gleich einer Drachme.

(Ein Skrupel ist also der dritte Theil eines Quentchens.)

Zwanzig Gran betragen ein Skrupel.

(Ein Gran ist mithin der sechszigste Theil eines Quentchens).

Berlin, am 1. September 1834.

Der Herausgeber.